

A m t s - Blatt zur Laibacher Zeitung.

N. 88.

Dienstag den 23. Juli

1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1100. (3) Nr. 13522.
G u r r e n d e des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Vereinigung von mehreren Urkundenabschriften auf einem Stämpelbogen nach dem Stämpel- und Targeseze ist unzulässig. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 20. Februar l. J. zu entscheiden geruhet, daß die Vereinigung von Abschriften mehrerer Urkunden auf einem und demselben Stämpelbogen nach dem Stämpel- und Targeseze vom 27. Jänner 1840 unzulässig sey, und daß der S. 95 des erwähnten Gesetzes auch auf Abschriften Anwendung finde. — Welches zu Folge diehfalls herabgelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 21. v. M., 3. 15602, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 20. Juni 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1101. (3) Nr. 13936/1595
G u r r e n d e des k. k. illyrischen Guberniums. — Leoben in Steyermark, ein außeramtlicher Waren-Um-, Abladungs- und Einlagerungs-Platz. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decret vom 22. Mai d. J., 3. 16086/1723, bewilligt, daß in Leoben in Steyermark angewiesene inländische und ausländische verzollte Waren mit Berücksichtigung der Bestimmungen des, mit der Gubernial-Currende vom 20. April 1841, 3. 2948, bekannt gegebenen hohen Hofkammer-Decretes vom 10. Juli 1839, 3. 21182, außeramtlich umgeladen, abgeladen und eingelagert werden dürfen. — Welches in Folge einer anher gemachten

Gröffnung der k. k. steyermarkisch-illyrischen General-Gefallen-Verwaltung vom 7. Juni l. J., 3. 6088, im Nachhange obiger Gubernial-Currende zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 30. Juni 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1099. (3) Nr. 15631/3181

G u r r e n d e des k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend die Verhandlungen zur Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1845 und beziehungsweise 1846 und 1847. — Die Abfindungs- und Pachtungsverhandlungen zur Sicherstellung der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1845 haben in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 19. Juni 1844, 3. 24306, in derselben Art zu geschehen, wie sie mit Rücksicht auf das hohe Hofkammer-Decret vom 29. Mai 1839, 3. 23191, für das Verwaltungsjahr 1844 statt gesunden haben. — Es werden demnach folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1. Die Verhandlungen zur gemeinschaftlichen Abfindung von Corporationen oder ganzen Gemeinden, so wie zur Verpachtung werden in doppelter Art gepflogen werden, entweder auf Ein Jahr mit stillschweigender Erneuerung für die nächst darauf folgenden zwei Verwaltungsjahre, oder auf Drei Jahre, ohne Vorbehalt der gegenseitigen Aufkündigung. — 2. In die Verträge auf drei Jahre wird die Bedingung aufgenommen werden, daß gegenseitig das Recht vorbehalten bleibt, im Falle einer eintretenden Änderung in den Gesetzen oder Tarissen den Vertrag gegen dreimonatliche Aufkündigung aufzuheben. — 3. Die

Absindungsverträge, welche mit einzelnen Gewerbsparteien abgeschlossen werden, werden sich nur auf Ein Jahr mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung erstrecken. — 4. Von diesen Verhandlungen bleibt die Sicherstellung des Verzehrungssteuer-Erträgnisses von der Biererzeugung und den gebrannten geistigen Flüssigkeiten ausgeschlossen. — 5. Endlich wird als Zeitpunkt, bis zu welchem die verzehrungssteuerpflichtigen Gewerksunternehmer die zur Erlangung des gefällsamlichen Erlaubnisscheines erforderliche Erklärung abzugeben haben, auf den Termin bis längstens 10. August 1844 festgesetzt. — Laibach am 8. Juli 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1102. (2) Nr. 1441/3317
Verlautbarung.

Vom Beginne des zweiten Semesters 1844 an, ist der neu ins Leben getretene dritte Platz bei der Polidor Montegnana'schen Studentenstiftung, im dermaligen Jahresertrage von 74 fl. 42 kr. C. M., zu besetzen. — Zum Gewinne sind berufen, arme Studierende zu Laibach. Das Verleihungsrecht übt dieses Gubernium aus. — Jene, welche sich darum bewerben wollen, haben sich vorzugsweise über ihre Armut anzusehen, und ihre Gesuche überdies mit dem Taufscheine, Kuhpocken- oder Impfungs-Bezeugnisse, so wie mit den Bezeugnissen von dem 2. Semester 1813 und dem 1. Semester 1814 zu belegen, und selbe längstens bis Ende I. M. hierorts einzubringen. — Laibach am 6. Juli 1844.

3. 1098. (3) Nr. 13150.
Concurs-Verlautbarung.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung ddo. 11. Mai d. J. die Heimsagung der bis nun von der Herrschaft Flöding besorgten Verwaltung des Bezirkes Flöding allernächst anzunehmen und die Errichtung eines landesfürstlichen Bezirkscommissariats III. Classe in Flöding zu genehmigen geruht. — Bei diesem l. f. Bezirkscommissariate wird angestellt werden: a) Ein Bezirks-Commissär, zugleich Bezirkstrichter, mit einer jährl. Besoldung von 600 fl., keiner Wohnung, einem Reispauschale von 200 fl., und einem Kanzleipauschale von 200 fl.; b) ein Kuriar i. Rathegoric mit einer jährlichen Be-

soldung pr. 500 fl.; c) ein Steuereinnehmer mit einer Besoldung jährlicher 500 fl.; d) ein Amtsschreiber mit einer Besoldung jährl. 300 fl.; e) ein zweiter Amtsschreiber mit einer Besoldung jährl. 250 fl.; f) ein Amtsschreiber mit der Löhnung jährl. 200 fl., freier Wohnung, dann einem Kleidungsbeitrage von 25 fl.; g) ein Gerichtsdienersgehilfe mit der Löhnung jährl. 144 fl. und einem Kleidungsbeitrage pr. 15 fl.; h) ein Schubbegleiter mit jährl. 120 fl. — Zu allen diesen Bedienstungen werden dieselben Eigenschaften gefordert, welche schon bei früheren ähnlichen Gelegenheiten durch derlei Concurs-Ausschreibungen ange deutet wurden. — Die Bewerber um die erwähnten Dienststellen haben ihre Anträge im Wege ihrer respec. Amtsvorstellungen an das k. k. Kreisamt Laibach längstens bis letzten Juli d. J. gelangen zu lassen. — Die Bewerber um die Amtsvorstehestelle insbesondere müssen im Stande seyn, eine Caution pr. 1000 fl., und jene um die Steuereinnahmestelle, eine Caution pr. 800 fl. längstens binnen 4 Wochen nach erfolgter Zustellung des Erennungs-Decrets vorschriftsmäßig zu legen. Laibach den 14. Juni 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1110. (2) Nr. 1485.
Gedict.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Andreas Eppenbachs von Krainburg, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Roblek gehörigen Realitäten, als der in Konker gelegenen, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 33 dienstbaren Ganghube, und der eben dorthin sub Urb. Nr. 54, eindienenden Alpe douga niva, im Gesamtwert von 2557 fl. 5 kr., wegen aus demicitationsprotocolle respective gerichtlichen Vergleichs ddo. 24. September 1841, S. 1951, schuldigen 190 fl. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die drei Tagsitzungen in loco der Realitäten auf den 21. August, auf den 22. September und auf den 22. October d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Bischof bestimmt worden, daß die Realitäten bei der dritten Feilbietung um jeden Meistbot, allenfalls auch unter dem Schägwerthe hintangegeben werden.

Das Schwägungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingnisse können hiergerichts einzusehen werden.

k. k. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 5. Juni 1844.

3. 1111. (2) Nr. 1412.
Gedict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Mathias Scheinig, Georg Wasse, Gie-

vor U. schiz, Gaspar Pogatscher, Mathias Kopitz, Joseph Anschizb, Andreas Repak, Andreas Seesse und Gaspar Jagoditz, durch Herrn Dr. Burger, gegen die unbekant wo befindlichen Anton Haine, Johann Kopitz, Andreas Pogatscher, Ursula Uch, Lukas Kmetisch, Joseph Kmetisch, Jozuaan Sojovitz und deren gleichfall unbekannte Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenenklärung nachsteb under, auf der zu Oerstein g legenen, der Herrschaft Kreuz und Oerstein sub Rect. Nr. 581 dienstboren 12 Hube intabulirt in Sapposten, als:

- Der Forderung des Anton Haine aus dem Kaufvertrage ddo. 20. August 1792, rücksichtlich des Kaufschillingsrestes pr. 2000 fl. sammt Nebengebühren.
- Der Ansprache des Johann Kopitz, des Andreas Pogatscher, aus der Schuldbildung ddo. 12. März 1794 pr. 400 fl. L. W. nebst dem Rechte zur Sammlung der Gineken und des Laubmehsens in der hubtheiligen Waltung.
- Der Forderung der Ursula Uch aus dem Ehevertrage ddo. 14. Mai 1790, pr. 150 fl. L. W. sammi Naturalien.
- Der Forderung des Lukas und Joseph Kmetisch aus demselben Ehevertrage pr. 20 fl. L. W.
- Der Forderung der Ursula Uch aus der Quittung ddo. 9. Februar 1792 rücksichtlich des zugebrachten Heirathsgutes pr. 100 fl. L. W. nebst 6 Merling Getreid, und Kleidung.
- Der Abredeung des Johann Sojovitz aus dem Schuldbriece ddo. 31. Mai 1798, pr. 150 fl. sammi Nebengebühren eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 26. October d. J. bestimmt wurde.

Da der Ausenthaltsort der Gelegten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man auf ihre Vertheidigung und auf ihre Kosten den Herrn Bartholomäus Nödl in Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung auszuführt und entschieden werden wird.

Dieses wird denselben zum dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder sich auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten müssen werden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. R. Bezirkgericht Michelstetten zu Krainburg am 26. Mai 1844.

B. 1112. (2) Nr. 1448. End i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirkgerichte Michelstetten zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Knafel, der Franziska und Maria Pocherinn und den gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittels gegenwärtigen Geleites bekannt gemacht: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Paulina Joneschitsch von Krainburg, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenenklärung, sohinger Erhabulation nachstehender, auf ihnen in der l. f. Stadt Krainburg sub Consc.

Nr. 64 alt. 73 neu gelegenen, dem städtischen Grundbuche dienstbaren Hause sammt Gerten und dazu gehörigen 1. o. Parkantheil haftenden Sapposten, als: a) der Forderung des Andreas Knafel aus dem Heirathsgut ergleich u. vergabbarer ddo. 4. Juli 1794, rücksichtlich des Heirathsgutes p. 150 fl. L. W.; b) der Ansprüche der Maria Pocherinn aus demselben Heirathsgut, zugleich Nebengebühren ddo. 4. Juli 1794, rücksichtlich des Lebensunterhaltes, der Wohnung, der Kleidung nebst Verbesserung von 7 fl. L. W.; c) der Ansprüche der Maria Pocherinn und der Franziska Pocherinn aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 29. October 1801, rücksichtlich des Haushaltes von jährlichen 18 Siebenzehnern oder 5 fl. 6 fr. pr. L. W.; und d) der Forderungen eben derselben aus dem Kauf- und Verkaufsscasse trage ddo. 20. April 1803, bezüglich des Kaufschillings pr. 100 fl. L. W. eingebracht, worüber die Tagesagung zur Verhandlung auf den 29. October d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte aufgeorenet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Gelegten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so bat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Kosten den Herrn Bartholomäus Nödl in Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung auszuführt und entschieden werden wird. Die Gelegten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst einen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nothafe zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten müssen werden, insbesondere, da sie sich die aus der diebstäglichen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Vereintes k. k. Bezirkgericht Michelstetten zu Krainburg am 31. Mai 1844.

B. 1113. (2) Nr. 1820. End i c t.

Von diesem Gerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man den Lorenz Suppan von Primislau, wegen erhobenen Grusses, unter Curatel zu stellen, und ihm als Curator seinen Bruder Johann Suppan von Primislau, zu bestellen befunden habe.

R. R. Bezirkgericht Michelstetten zu Krainburg am 9. Juli 1844.

B. 1107. (2) Nr. 1638. End i c t.

Vom gesetzten Bezirkgerichte, als Real- und Personalinstant, wird hiermit allgemein Kund gemacht: Dass in der Executionssache des Herrn Franz Schweiger von Freihof gegen Franz Auffen von Kibisdorf, ob schuldiger 315 fl. c. s. c. ni die executive Heilbietung der, liesem gebörigen Realitäten, als: des, der Filialkirchengült u. L. F. am Stadtbegrabungsbegräbnis, am Stadtbegrabungsbegräbnis gelegenen, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Weinergarten sammt Zugehör und Häusel,

dann Keller, und der, der Trebesgült sub Urb. und Rect. Nr. 5 und 6 dienstbaren, zu Kirbisdorf gelegenen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Haus- und Obstgarten, dann Zugehör., mit Bescheid vom heutigen gewilliget, und hiezu der 14. August, der 14. September und der 17. October d. J., und zwar für den Weingarten am Stadtwalde jedesmal Früh von 8 bis 11 Uhr, und für die 12 Hube in Kirbisdorf jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr mit dem Beisatz angeordnet worden sey, daß diese Realitäten nur bei der 3. Heilbietung unter dem Schätzungsvertheile hintangegeben werden würden.

Hievon werden Kauflebhaber mit der Weisung eingeladen, daß sie vor gemachttem Anbote als Badium 20 % vom Schätzungsvertheile zu Handen des Licitations-Commissärs zu erlegen haben, und die übrigen Licitationsbedingnisse hierauf einsehen werden können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 24. Mai 1844.

B. 1108. (2)

Mr. 1967.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt macht allgemein bekannt: Es habe auf U langen des Herrn Carl Martini, Handelsmann in Neustadt, als Curators der Verlassenschaft des am 9. Mai d. J. ohne Testament zu Neustadt verstorbenen Rothärbers und Haussbesitzers U von Papesch, zur Erforschung des Schuldenstandes noch denselben, die Tagssabung auf den 9. August d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung auf diesen Verlaß zu stellen gäubten, dieselbe bei sonst zu gewärtigenden Folgen des § 814 allgem. b. G. B. anzumelden und darzuthun haben.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 27. Juni 1844.

B. 1020. (3)

Mr. 1890.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Wolf von Gottschee, in die executive Heilbietung der, dem Mathias Wolf gehörigen, in Roppenfeld sub Consc. Nr. 54 gelgenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 493 dienstbaren $\frac{1}{4}$ ll b. Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zu deren Bornahme die Tagssabt auf den 1. und 31. August, dann 30. September d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatz angeordnet worden, daß diese Realität, falls selbe bei der ersten und zweiten Heilbietungstagssabt nicht um oder über den erhobenen Schätzwerth pr. 450 fl. G. M. an Mann gebracht würde, bei der dritten Tagssabt auch unter denselben werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Heilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juni 1844.

B. 1065. (3)

E d i c t.

Mr. 1826.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Schuster von Gottschee, in die executive Heilbietung der dem Peter Lamparter gehörigen, in Eienfeld sub Nr. 10 und Rect. Nr. 464 liegenden, laut Schätzungsprotocoll vom 31. Mai 1844, B. 1690, auf 250 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, so wie der auf 75 fl. 24 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 30. October 1843, B. 3756, schuldigen 83 fl. 22 kr. gewilliget, und hiezu die Tagssabt auf den 6. August, 5. September und 5. October d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Eienfeld mit dem Beisatz angeordnet worden, daß die Hube und Fahrnisse, wenn sie nicht bei der ersten oder zweiten Tagssabt wenigstens um den Schätzungsvertheil an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter denselben, die Fahrnisse aber nur gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben würden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Heilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 30. Juni 1844.

B. 1048. (3)

E d i c t.

Mr. 1783.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich fund gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Mathaschisch von Kolouz, Hs. Nr. 6, die executive Heilbietung der, dem Martin Slabowitz von Gleindorf Hs. Nr. 24 gehörigen, gerichtlich auf 277 fl. G. M. geschätzten, zu Gleindorf sub Consc. Nr. 24 gelegenen, und der D. R. O. Gemmenda Mötiling sub Rect. Nr. 114 $\frac{1}{2}$ dienstbaren Soke. Konschrechts Hube, wegen schuldigen 87 fl. 17 kr. G. M. gewilliget, und seyn zu deren Bornahme 3 Tagssabungen, auf den 6. August, 2. September und 3. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealität mit dem Beisatz angeordnet worden, daß der Verkauf dieser Realität unter dem Schätzungsvertheile nur bei der dritten Heilbietungstagssabt statt finden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 28. Juni 1844.

B. 1091. (3)

E d i c t.

Mr. 1782.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird über Ansuchen des Jacob Jagscha von Beratscha, Hs. Nr. 51, dessen schon über 35 Jahre unbekannten Aufenthaltes abwesende Stiefbruder Johann Jagscha, von Perbische, Hs. Nr. 8, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von heute an so gewiß persönlich zu erscheinen, oder dieses Bezirksgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu schenken, als widrigens nach fruchtlosem Verstreichen dieses Termines derselbe über weiteres Einschreiten für tot erklärt und sein hierortiges Vermögen seinen Geschlichen Erben eingeschautet werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 1. Juli 1844.

Stadt- und Landrechtl. Verhandlungen.

3. 1142. (1) Nr. 6510.

E d i c t.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Johanna Dollenz, Maria Erschen, Gertraud Ternik und Helena Döberleth, gegen Florian Tscheleschnig, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten und den Bittstellern gehörigen, auf 843 fl. 20 kr. geschätzten Krakauer-Waldantheiles sub Mappä-Nr. 174, und des am Golouz sub Rect. Nr. 920 liegenden Ackers sammt Wiesleck gewilligter, und hiezu die Termeine, und zwar über fruchtlos verstrichenen 1. Termin auf den 12. August und 16. September 1814, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisahe bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bei der zweiten Teilbietungstagsfahzung nicht um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs betrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Leitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtl. Registratur zu den gewöhnlichen Amtsständen, oder bei dem Vertreter der Executions-Führer, Dr. Zwayer, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Nr. 6510.

Anmerkung. Bei der ersten Tagsfahzung vom 8. Juli 1814 sind keine Kauflustigen erschienen. Laibach den 13. Juli 1814.

3. 1126. (1) Nr. 5987.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Anton Sadar oder dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Ignaz Millatsch, durch Dr. Zwayer, Klage auf Verjährt- und Erlöscherklärung der Rechte der Maria Anschlovar, aus dem Heirathssvertrage ddo. 31. Juli 1806, dann der Rechte des Johann, Anton, Michael, der Agnes und Maria Sadar, auf eine Abfertigung von 100 fl. für jedes, nebst einem Mittagmahle bei deren Verheirathung, eingebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsfahzung auf den 7. October d. J. um 9 Uhr früh anberaumt wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten Maria Anschlovar verehelichten Sadar, dann des Johann, Anton, Michael, der Agnes und Maria Sadar, oder deren Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil diese vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Dieselben werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 2. Juli 1814.

Gerichts-Advocaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

3. 1127. (1)

Nr. 5985.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Maria Anschlovar verehelichte Sadar, dann dem Johann, Anton, Michael und der Agnes und Maria Sadar, oder deren Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Ignaz Millatsch, durch Dr. Zwayer, Klage auf Verjährt- und Erlöscherklärung der Rechte der Maria Anschlovar, aus dem Heirathssvertrage ddo. 31. Juli 1806, dann der Rechte des Johann, Anton, Michael, der Agnes und Maria Sadar, auf eine Abfertigung von 100 fl. für jedes, nebst einem Mittagmahle bei deren Verheirathung, eingebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsfahzung auf den 7. October d. J. um 9 Uhr früh anberaumt wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten Maria Anschlovar verehelichten Sadar, dann des Johann, Anton, Michael, der Agnes und Maria Sadar, oder deren Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil diese vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Dieselben werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer

Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. — Laibach den 2. Juli 1844.

3. 1118. (2)

Nr. 5988.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Theresia Oblak oder ihren Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Dr. Zwaijer, in Vertretung des Ignaz Millatsch, Inhaber des Gutes Bukovitz, auf Verjährungs- und Erlöscherklärung des zu Gunsten der Theresia Oblak auf demselben intabulirten Heirathsgutes von 1600 fl., und die Gegenbeschreibung von andern 1600 fl. Klage eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 7. October d. J. anberaumt wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten Theresia Oblak oder deren Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. — Laibach am 2. Juli 1844.

3. 1119. (2)

Nr. 5986.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Michael und Johann Sadar oder deren Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Ignaz Millatsch, durch Dr. Zwaijer, auf Verjährungs- und Erlöscherklärung des zu Gunsten des Michael Sadar intabulirten Kaufschillingsrestes von 1000 fl., und der für den Johann Sadar ausbedungenen Verpflegung Klage eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 7. October d. J. 9 Uhr früh anberaumt wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Michael und Johann Sadar oder deren Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und

auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Sie werden daher dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. — Laibach den 2. Juli 1844.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 1134. (1)

Nr. 7959.

Concurs - Ausschreibung zur definitiven Besetzung des Syndikuspostens bei dem Magistrat im l. f. Markte Kappel. — In Folge des Gubernial-Decretes vom 22. März und des Gubernial-Erlasses vom 17. Juni l. J., B. 6071 und 13512, ist der Dienstposten eines Syndikus, Bezirkscommissärs und Ortsrichters im l. f. Markte Kappel definitiv zu besetzen. — Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt von jährlichen fünf Hundert Gulden C. M. aus der märktischen Gasse, der Genuss einer freien Wohnung und eines Gartens, dann der Bezug von 20 Klafter Brennholz verbunden. — Zur Erlangung dieses Dienstpostens ist die Besitzigung für den Dienstposten eines Bezirkscommissärs und Ortsrichters, und zwar mit den Wahlfähigkeits-Decreten im Civil- und Criminal-Justizfache, dann über das Richteramt in schweren Polizeiübertretungen und über die politische Gesetzkunde, endlich die Kenntniß der deutschen und der windischen oder krainischen Sprache erforderlich. — Es haben sonach diejenigen Individuen, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, ihre gehörig belegten Competenzgesuche im Wege ihrer vorgesetzten Stelle bei diesem Kreisamte bis 20. August l. J. zu überreichen. — Vom k. k. Kreisamte Klagenfurt am 9. Juli 1844.

Permischte Verlautbarungen.

3. 1133. (1)

Nr. 3217.

E d i c t.

Zur Hintangabe der Herstellung der Reconstruction von zwei hölzernen, zusammen auf 41 fl. 58 kr. adjustirten Abzugskanälen an der von Innengoritz gegen Podpetz führenden Straße, wird eine Minuendo-Vicitation auf den 31. Juli l. J. früh 9 Uhr in der hie-

igen Amtskanzlei angeordnet. — Der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. — K. K. Bezirkscommissariat Umgebung Laibachs am 19. Juli 1844.

S. 1129. (1)

Wein- u. Getreideverkauf.

Unterkrainer Mahrweine sind zu Leopoldsrude nächst Laibach täglich zu haben, die Maß zu 4, 5, 6 und 7 kr. Alle Gattungen, worunter auch Bauweine vorkommen, sind im natürlichen Zustande, das heißt unzurichtet. Ferner sind hier im deutschen Hause zu verkaufen 20 Mezen Weizen zu 2 fl., und 45 Mezen Hirse zu 1 fl. 20 kr. — Verwaltungsam der ritterl. deutschen Ordens = Com menda Laibach am 20. Juli 1844.

S. 1092. (1)

Nr. 1636.

G d i c t.

Vom Bezirkgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sei von diesem Bezirkgerichte in Folge des Güterabtretungsgesuches des Mathias Slatkisch von Kerndorf, der Concurs über dessen sämmtliches bewegliches und hierlands befindliches unbewegliches Vermögen, von Amts wegen eröffnet worden. Es wird daher Federmann, der an den verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, bis 30. September 1844 seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Nicolaus Regnard in Gottschee, als den aufgestellten Concursmassa - Vertreter, hier einzureichen, und darin nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, darzuthun; widrigens nach Verstreitung dieses bestimmten Termines Niemand mehr gebüren werden, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concurs - Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Compensations - Recht gebühren würde, oder wenn sie ein eigenes Gut aus der Concursmassa anzusprechen hätten, oder ihre Forderung sonst grundbuchlich versichert wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie in die Concursmassa etwas schuldig wären, ungeachtet des ihnen sonst zustehenden Compensations-, Eigentums- oder Pandrechtes, die Schuld in die Concursmassa obzutragen verhalten wären.

Bezirkgericht Gottschee am 15. Juni 1844.

S. 1085. (1)

Nr. 998.

G d i c t.

Von dem Bezirkgerichte der k. k. Staats herrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sei

über Untersuchungen des Jacob Philipp Menzinger, durch Herrn Dr. Kouzibich, in die executive Teilung der, vorhin dem Michael Wutsch, und nun dem Mathias Svetina gehörigen, der Pfarrgült St. Martin bei Sittai sub Recif. Nr. 6 dienstbaren, zu St. Martin liegenden, auf 646 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube, wegen schuldigen 180 fl. o. s. e. gewilligter, und biezu 3 Tagssagungen, und zwar auf den 31. Juli, 31. August und 30. September 1. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität mit dem Besitz gezeigt worden, daß, falls obige Realität bei der ersten oder zweiten Licitation um den SchätzungsWerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Der Grundhübschextract, das Schätzungsprotocol und die Licitationsbedingnisse können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Bezirkgerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirkgericht der Staatsherrschaft Sittich am 25. Juni 1844.

S. 1106. (1)

Nr. 14213724.

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirkgerichte zu Min kendorf wird den unbekannten wo befindlichen Maria Petritzh geborenen Lukan, Jacob Prelešnik, Franz Petritzh, Simon Petritzh, dann ihren allfälligen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert: Es haben die Maria Kezel und Herr Johann Kühnel, als Vormünder des minderjährigen Johann Kezel aus Stein, wider dieselben die Klagen auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der Ansprüche aus nachstehenden, auf dem zur k. f. Stadt Stein sub Urb. Nr. 18, Recif. Nr. 16 dienstbaren, in der Stadt Stein sub Conser. Nr. 34 liegenden Hause sammt Gemeindeenteilen Sotelska, Mappe - Ziehung. Nr. 39, Suhipotok, Mappe - Ziehung. Nr. 63, dann auf den eben das hin sub Urb. Nr. 20, Recif. Nr. 49 $\frac{1}{2}$ dienstbaren Realitäten intabulierten Urkunden, als: aus dem für Maria Petritzh geborenen Lukan haftenden Heirathsvertrage ddo. 20. Februar 1802 pr. 600 fl. L. W.; aus dem für Franz Petritzh haftenden Vergleiche dd. 1. März 1802 pr. 100 fl. L. W.; Schuldbriefe ddo. 24. April 1805 pr. 634 fl. L. W. und Schuldscheine ddo. 29. April 1803 pr. 500 fl. L. W. aus dem für Simon und Maria Petritzh haftenden Schuldbriefe ddo. 17. November 1809 pr. 506 fl. 14 kr., und aus dem für Jacob Prelešnik haftenden Schuldscheine ddo. 26. Juni 1810 pr. 86 fl. 15 kr., bei diesem Gerichte eingebrocht, worüber die Tagssagung auf den 5. November d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklärgten diesem Gerichte unbekannt ist, und will die selben vielleicht aus den k. f. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung u. d. auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Shafer in Stein als Gouvernor bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsachen nach der bestehenden Gerichtsordnung werden ausgeführt und entschieden werden.

Die Geklärgten werden dessen zu dem Ende

erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeitselbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten müssen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Minkendorf den 19. Juni 1844.

B. 1117. (1) Nr. 1544.
G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Lack wird hiermit kund gemacht: Es haben Helena Dollenz und Ugatha Gusell, beide geborene Jelloughan von Gorenovash, um die Ein-berufung und sohinige Todeserklärung ihres seit 35 Jahren vom Hause entfernten, unwillend wobefindlichen Bruders Ignaz Jelloughan gebeten. Da man hierüber den Martin Kobou zum Vertreter dieses Ignaz Jelloughan aufgestellt hat, so wird ihm dieses mit dem Beilage bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren solle, als im widrigen Falle gebachter Jelloughan für tot erklärt, und die ihm aus dem Uebergabevertrage odo. 9. November 1793, incaubilit 29. Mai 1798, geübende Erbentfertigung pr. 200 fl. L. W. sammt Naturalien, der Ordnung nach abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingearwortet werden würde.

Bezirksgericht der k. k. Staats-herrschaft Lack
am 11. Juli 1844.

B. 1114. (1) Nr. 635.
G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Koschak von Peshenez, wider Johann Skusza von Unterbresou, in die executive Teilbietung der dem Letzteren gehörigen, dem Gute Weixelbach sub Nects. Nr. 107 a et urb. Nr. 11 die stvaren 3½ Hube in Unterbresou, puncto 200 fl. c. s. c. gewilligt, und seyen zu deren Vornahme die drei Teilbietungstagfahrten auf den 22. August, 21. September und 21. October l. J. jedesmal früh 9 Uhr in loco Unterbresou mit dem Beilage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Teilbietungstagfahrt auch unter dem SchätzungsWerthe pr. 1145 fl. C. M. hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Teilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Weixelberg am 12. Mai 1844.

B. 1116. (1) Nr. 972.
G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margareth Podboi von Laibach, in die Realum-mierung der mit dem Bescheide vom 11. October 1842, B. 1439, erwirkten und nachträglich systi-ten Filbietung der, dem Mathias Uppel gehöri-gen, der Herrschaft Haltenbrunn sub Urb. Nr.

222 dienstbaren und auf 590 fl. geschätzten Bier-telhube in Kreisnippollane Haus Nr. 14, und eines auf 2 fl. bewertbaren Wagens, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche odo. 8. Jänner 1842 noch schuldigen 89 fl. 35 kr. M. M. c. s. c. ge-willigt, und zu deren Vornahme die drei Tag-fahrten auf den 24. August, 4. September und 23. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Kreisnippollane mit dem Beilage angeordnet wer-den, daß die Realität, als der erwähnte Wagen, bei der dritten Tagfahrt auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden. Der Grund-buchs-extract und die Teilbietungsbedingnisse kön-nen hiergerichts eingesehen werden.

Weixelberg am 17. Juni 1844.

B. 1115. (1) Nr. 877.
G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Herrn Doctor Kleindinst, Curatoris des Anton Achter-schinschen Nachlasses, in die executive Teilbietung des, der Theresia Mahren zu Weixelburg Haus Nr. 1 gehörigen Hauses sommt den dabei befindlichen 2 Gärten, dann der dazu gehörigen 2 Kramäder, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. ge-willigt, und seyen zu deren Vornahme die drei Tagfahrten auf den 27. August, 28. September und 29. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Weixelburg mit dem Beilage angeordnet worden, daß das Haus sommt Zugehörte bei der dritten Tagfahrt auch unter dem SchätzungsWer-the pr. 1200 fl. an den Missbietenden hintange geben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Teilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Weixelberg am 15. Juni 1844.

Literarische Anzeigen.

B. 1120. (2)

So eben ist erschienen und vor-rätig bei Georg Lercher, Buch-händler in Laibach,

Modenheft Nr. 2.

Weibliche Handarbeiten,
im Stricken, Stickern, Häkeln, Filetstri-
cken und andern Branchen.
Besonders geeignet zu Weihnachts- und andern
Geschenken
v. Charlotte Leander, mit 21 Ab-
bildung. brosch. 30 kr.

B. 1109. (3)

Bei Leopold Kremscher, bürgl. Buch-
binder in Laibach, ist zu haben:

Kershansko Devishtvo.
4. Auflage, steif gebunden 28 kr.